

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 21 (1876)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 32.

Erscheint jeden Samstag.

5. August.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Ein Wort für den Anschauungsunterricht. — Aus Pestalozzi's „Abendstunde eines Einsiedlers“. — Schweiz. Der schweizerische Lerertag pro 1876. — Das Organisationskomitee des 11. schweiz. Lerertages an die schweiz. Lehrer, Lehrerinnen und Schulfreunde. — Schweizerischer Lehrerverein. — Thesen der Referenten für den Lerertag. — Offene Korrespondenz.

EIN WORT FÜR DEN ANSCHAUUNGS- UNTERRICHT.

Unter dem Titel „eine pädagogische Sünde“ tritt die „Allgemeine deutsche Lehrerzeitung“ in einer der letzten Nummern mit einem geharnischten Artikel gegen den sogenannten Anschauungsunterricht auf. Der Herr Referent dieses Artikels will damit nichts weniger bezwecken, als diese Disziplin mit Stumpf und Stiel aus der Volksschule zu bannen und an Stelle dessen einen auf die Anschauung basierten Realunterricht setzen.

Hinaus mit dem Anschauungsunterrichte ist das Lösungswort, hinaus mit ihm, der aus pädagogischer Superklugheit und vollständiger Verkennung der Kindesnatur und der Gesetze und Ziele des Unterrichts hervorgegangen ist. Hinaus mit dem Anschauungsunterricht, der aus allen Gebieten nascht und in dieselben hineintastet, der irreliebert und mit Worten spielt, kurz, pure Verschwendung von Arbeit und Zeit ist u. s. w.

Was will aber der Herr Referent an seine Stelle setzen? Am Schlusse des Artikels sagt er: Die Antwort hierauf erhellt aus dem bereits Gesagten. Alle die Disziplinen, aus denen der sogenannte Anschauungsunterricht nascht, mögen getrost auch auf der Unterstufe gesondert auftreten. Auch in der Elementarklasse ist statt des Anschauungsunterrichts Naturgeschichte, Physik, Geographie und Geschichte, kurz, es sind die Realien zu lernen; dadurch werden unnützes Geschwätz und unnütze Wiederholungen vermieden, und gewöhnen wir unsere Kinder an geordnetes Denken und geordnetes Reden.

Als ich diesen Artikel in die Hände bekam, hatte ich soeben folgenden Absatz in der Methodik von Dr. Dittes über den Anschauungsunterricht gelesen. Der Herr Referent wolle mir gestatten, dass ich die eigenen Worte des berühmten Pädagogen zur Widerlegung seiner Ansicht aufführe. Pag. 135 sagt der Verfasser: Diejenigen Lehrer, welche sich auf ihre Fachbildung etwas zu Gute tun, möchten am liebsten, dass die Kinder vom ersten Schultage an natur-

geschichte, Geographie u. s. w. lernten, one zu bedenken, dass das Fachwerk unserer Wissenschaften eine Abstraktion ist, die zu erzeugen das Menschengeschlecht Jahrtausende gebraucht, dass aber das natürliche und also auch das kindliche Erkennen mit einem sehr gemischten Materiale beginnt, an dem jene Grundvorstellungen gewonnen werden, die den eigentlichen Gegenstand des Anschauungsunterrichts zu bilden haben. Und an anderer Stelle („Unterrichtslehre“ pag. 83) behauptet er, dass, wenn Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen nur gelegentlich und zu speziellen Zwecken angestellt werden (wie es bei dem Fachunterricht vorkommt), die wichtigsten menschlichen Grundauffassungen nicht sämtlich berücksichtigt, festgestellt, geordnet und durch die Sprache richtig bezeichnet werden können.

Ist nun der Anschauungsunterricht zufolge dieses Ausspruchs eine Disziplin, die auf der Erkenntnis der Kindesnatur beruht oder nicht? Ich glaube, sie beruht auf derselben, eben so wenig ist Zeitverschwendung und anderes Üble zugeschrieben werden kann. (!) Wir wollen sehen.

Zweck des Anschauungsunterrichts ist es, das Sinnesvermögen in erster Linie zu bilden. Die Kinder haben zwar im Elternhause, im Wohnorte und in der Natur viele Gegenstände gesehen, aber nicht mit Bewusstsein gesehen oder angeschaut; sie haben ferner die Sprache der Eltern aufgenommen, das Gehörte aber nicht gehörig aufgefasst, um es reproduzieren zu können; dergleichen sind auch die Nidern Sinne, der Tast- und Gefühlssinn, nicht geübt worden. Die Bildung der Sinne ist somit der Schule mehr oder weniger überlassen. Pflicht des Lehrers ist es, das im Elternhause versäumte nachzuholen. Und er kann es, wenn er beim Anschauungsunterricht auf das richtige Anschauen der Objekte großes Gewicht legt. Hermann bemerkt in seiner „Unterklasse“: Durch Aug, Ohr und Gefühl zieht die ganze Welt in uns ein. Da aber alles Erkennen von Vorstellungen ausgeht, so müssen, wenn ich aus diesen Worten folgern darf, die Objekte, die das Material des Anschauungsunterrichts ausmachen, auch der Welt in ihrer Vilgestaltung entsprechen. Der erste Unterricht darf also kein fach-

unterricht, er muss ein stammunterricht sein, aus dem der unterricht in geographie, geschichte u. s. w. sich abzweigt.

2) Der anschauungsunterricht bildet die geistige anschauung oder den innern sinn. Die kleinen geschichtchen, fabeln, märchen, denksprüche, die eine blumenlese aus der jugendliteratur sein sollen (und gegen die in dem artikel so räsonniert wird), sind das material, das hierfür geeignet ist. Denn dadurch werden eindrücke hervorgebracht, die der lehrer in den schülern hervorzubringen beabsichtigt. Der elementarunterricht selbst aber wird das gepräge dürre verstandesbildung verlieren.

Der anschauungsunterricht bildet drittens das denkvermögen. Treffend bemerkt Hermann in seiner „Unterklasse“: Die begriffe, die ein kind beim eintritt in die öffentliche schule hat, sind mehr oder weniger unklar. Die vorstellungen sind überwiegend sinnlich. Was nicht in den kreis der sinne fällt, ist entweder gar nicht vorhanden oder doch nur mit hilfe sinnlicher einkleidung zugänglich. Was kann aber der unterricht ohne denkfähigkeit erzielen? In dem bereich der schule ist nichts, wozu der zögling nicht des denkens bedürfte. Die schule bildet aber die denkkraft durch bildung des anschauungsvermögens, vorzüglich aber, da, wie das sprichwort sagt, der verstand nicht vor den jahren kommt, durch bildung des gedächtnisses. Denn alles wissen ist nur insofern unser, als wir es in uns tragen; deshalb muss gleich vom anfang an in der schule das gedächtnis durch wiederholte angabe der vorgeführten dinge, widererzählen von vorfällen des täglichen lebens, verschiedene aufträge, einprägung von sprüchen, reimversen, erzählungen und liedern gebildet werden.

Virtens bildet der anschauungsunterricht das sprachvermögen. Was die familie hinein versäumt, brauche ich kaum zu erwähnen. Der erste unterricht muss sprechunterricht sein, die unterste klasse der elementarklasse sei eine sprechklasse. Den stoff zu diesen übungen bietet der anschauungsunterricht. In demselben lernen die schüler namen der gegenstände, ihre eigenschaften, tätigkeiten und zustände derselben, die art und weise, zeit, grund und folge der tätigkeiten kennen. Aufgabe der unterklasse ist nicht die sprachlehre oder übung in den sprachgesetzen und regeln über die sprache, sondern die übung in der sprache.

Vorzüglich aber bildet der anschauungsunterricht das *sittlich-religiöse* gefühl. Und schon deshalb wollte ich, wenn kein anderer grund maßgebend wäre, den anschauungsunterricht der volksschule erhalten wissen. Jeder lehrer hat vielleicht schon die traurige warnung gemacht, welche fortschritte der materialismus in der menschlichen gesellschaft bereits gemacht hat. Das religiöse gefühl ist unserm volke abhanden gekommen. Die wahre christliche lehre ist durch den jesuitismus verdrängt worden, und wer nicht ein anhänger dieser partei ist, der bekennt sich zum groben materialismus. Wo sind die priester aus den zeiten unsers großen kaisers Josef II.? Sie sind längst nicht mehr, die freunde des volkes, es gibt nur noch blinde anhänger

des vatikans. — Aufgabe der schule ist es nun, rechnung zu tragen, dass weder religiöse unduldsamkeit und ungläubigkeit wurzel fassen und sie kann dieselbe lösen, wenn sie schon in der elementarklasse durch kindliche schöne erzählungen, fabeln, märchen, sprüche die kinder sittliche wahrheiten kennen lernen, damit sie sittlich fühlen lernen.

Ich glaube, hiermit genug angeführt zu haben, weshalb dem anschauungsunterrichte ein plätzchen in der volksschule eingeräumt sein möchte, und hätte nur noch zu bemerken, wie derselbe fruchtbringend auf den verstand, das gemüt und herz wirken könne. Auch in diesem punkt berufe ich mich auf einen gewichtigen pädagogen, nämlich Grassmann. Es darf nicht dem zufall, der willkür und laune überlassen bleiben, worüber zu jeder zeit mit dem kinde gesprochen werden soll. Dem anschauungsunterricht muss ein naturgemäßer einheitlicher plan zu grunde gelegt werden. Ein beliebiges reden über irgend etwas, heute von der wandtafel, morgen von der kuh ist kein vernünftiger anschauungsunterricht. Der anschauungsunterricht muss mit dem ganzen des schulunterrichts im plane harmonisieren, soll der zweck des anschauungsunterrichtes erreicht werden. Dabei sollen diese denk- und sprechübungen der gemeinsame stamm sein, aus dem alle übrigen lerngegenstände sich, wie ich bereits selbst angedeutet habe, als zweige ausscheiden. Auch in hinsicht der form sollen sie möglichst so eingerichtet sein, dass nicht bloß alle einzelnen bestandteile der rede selbst, sondern auch diese in ihren verschiedenen formen, bigungen, ableitungen und zusammensetzungen möglichst vollkommen und doch auf eine ungezwungene art vorkommen.

Besser kann wohl niemand über den zweck, die form, kurz, über den ganzen anschauungsunterricht überzeugen, bemerkt Dittes, und er hat recht; denn ein solcher naturgemäßer unterricht muss die kinder bilden und schöne früchte tragen. Es kommt nur darauf an, wie der anschauungsunterricht betrieben wird. Er selbst ist schuldlos an den sünden, die ihm zugedacht werden.

Schließlich bemerke ich noch, dass ich dem anschauungsunterricht zwei schuljahre zuweisen möchte; im ersten würde das leichtere neben den andern unterrichtsgegenständen zu behandeln sein, im zweiten das schwierigere eines jeden kapitels, das in verbindung mit dem sprachunterricht (oder leseunterricht) abgemacht werden könnte. Dieser anschauung zufolge wäre der unterricht in diesem fach unmittelbarer unterricht im ersten, mittelbarer im zweiten schuljahre.

X. Y. Z.

Aus Pestalozzi's „Abendstunde eines Einsiedlers“.

„Wer nicht mensch ist, in seinen innern kräften ausgebildeter mensch, dem fehlt die grundlage zur bildung seiner nähern bestimmung und seiner besondern lage, die keine äußere höhe entschuldigt. Zwischen dem vater und dem fürsten, zwischen dem mit schweren narungssorgen be-

ladenen dürtigen und dem unter noch schwererem ringen seufzenden reichen, zwischen dem unwissenden weibe und dem berüchtigten vilwesser, zwischen dem trägen schlummerer und dem genie, dessen adlerkraft in aller welt wirkt, sind klüfte. Aber wenn dem einen in seiner höhe reine menschlichkeit mangelt, so werden finstere wolken in da umhüllen, indem in nidrigen hütten gebildete menschlichkeit reine, erhabene und befridigende menschengröße von sich stralt.“

„Der mensch muss zu innerer ruhe gebildet werden. Genügsamkeit mit seiner lage und mit im erreichbaren genüßungen, duldung, achtung und glaube an di libe des vaters im himmel bei jeder hemmung, das ist bildung und menschenweisheit.“

„One innere ruhe wandelt der mensch auf wilden wegen. Durst und drang zu unmöglichen formen rauben im jeden genuss des nahen gegenwärtigen segens und jede kraft des weisen, geduldigen und lenksamen geistes. Wenn das gefül nicht mer von innerer ruhe beselt ist, so entnervt seine kraft den menschen in seinem innersten und pflegt in mit finstern qualen in tagen, in denen der heitere weise lächelt.“

„Das vaterhaus ist di grundlage aller reinen naturbildung der menschheit, di schule der sitten und des stats. Das familienleben ist aber auch di pflegestätte der religion, des glaubens an Gott und der libe zu dem nächsten. Der höchste quell der lebensruhe ist der glaube an Gott.“

„Gott ist“, heißt es weiter, „di nächste beziehung der mdnschheit. Auch Dein haus, mensch, und sein weisester genuss beruhigt Dich nicht immer.“

„Gott als vater des hauses, als quell Deines segens — Gott als Dein vater; in disem glauben findest Du ruhe und kraft und weisheit, di keine gewalt, kein grab in Dir erschüttert.“

„Glaube an Gott, Du bist volksanteil in jeder tife, in jedem weltstriche, Du bist kraft der menschheit in jeder höhe und ire stärke in jeder tife.“

„Glaube an Gott, Du bist nicht folge und ergebniss gebildeter weisheit, Du bist reiner sinn der einfalt, horchendes or der unschuld auf den ruf der natur — dass Gott — vater ist.“

„Kindersinn und gehorsam ist nicht das ergebniss und stete folge einer vollendeten erziehung, si müssen frühe und erste handlungen der menschenbildung sein.“

„Im reinen kindersinne der menschheit erhebt sich di hoffnung des ewigen lebens, und reiner glaube der menschheit an Gott lebt nicht in seiner kraft one dise hoffnung.“

„Derfußtritt des tyrannen über seine brüder, über di kinder seines Gottes erschüttert im innersten di menschheit. Di reihen seiner erschlagenen, ire wittwen und waisen heulen, zittern, hungern und sterben.“

„Ist Gott der vater der menschen, so ist der tag iredes todes nicht der tag der vollendung iredes wesens.“

„Ist ein sinn der warheit in Dir, o mensch? Redel! Strebet es nicht wider den sinn Deines innersten, zu glauben, dass Gott der vater der menschen ist und dass doch also das wesen diser elenden vollendet sei?“

„Mensch, Dein innerer sinn ist Dir sicherer leitstern der warheit und Deiner pflicht, und Du zweifelst, da diser sinn so mächtig Dir unsterblichkeit zuruft?“

„Gott ist der vater der menschheit, kinder Gottes sind unsterblich!“

Nun weist Pestalozzi darauf hin, dass, wi jener glaube zur beseligung, der unglabe zur unseligkeit fürt.

„Sünde ist quelle und folge des unglabens. Si ist handlung der menschen gegen das innere zeugniss unserer natur von recht und unrecht. Sünde, quelle der verwirrung unserer ersten grundbegriffe und unsers reinen naturgefüls. Sünde, verlust des glaubens an Dich selbst, mensch, an Deinen innern sinn, verlust Deines glaubens an Gott, verlust Deines kindersinnes gegen in.“

„Öffentliche sünde, trotz der menschheit gegen di gottheit.“

„Abscheu gegen di sünde, reines gefül des kindersinnes der menschheit gegen Gott, ausdruck und folge des glaubens der menschheit an di offenbarung der gottheit im innern der natur.“

„Unglabe, quelle der zernichtung aller innern bande der gesellschaft.“

„Unglabe der obern, quelle des unglabens der untern.“

„Ich berüre saiten, di ungespannt ligen und nicht im modeton klingen. Verhöne si, tänzerton trillernder verläumdung, überschreie ire kraft! Warheit und reiner menschensinn macht unbesorgt.“

„Ein solcher glaube ist erzeuger der gerechtigkeit für das öffentliche leben.“

„Ich baue alle freiheit auf di gerechtigkeit, aber ich sehe in diser welt keine versicherte gerechtigkeit als bei der zur einfalt, frömmigkeit und libe gestimmten und in diser stimmung erleuchteten menschheit.“

Der fromme seher schließt mit den worten:

„Gottvergessenheit, verkennung der kinderverhältnisse der menschheit gegen di gottheit ist di quelle, di alle segenskraft der sitten, der erleuchtung und der weisheit in aller menschheit auflöst.“

„Daher ist diser verlorene kindersinn der menschheit gegen Gott das größte unglück der welt, indem er alle vatererziehung Gottes unmöglich macht, und di widerherstellung dises verlorenen kindersinnes ist einlösung der verlorenen gotteskinder auf erden.“

SCHWEIZ.

Der schweizerische lerertag pro 1876.

Wenn der nahe bevorstehende lerertag in Bern so zahlreich besucht wird, wi seine traktanden wolgewält und bedeutsam sind, so wird er ser zahlreich besucht werden, und dann ist di turner-festhütte noch zu klein. Di hauptgeschäfte sind folgende:

1. Der religionsunterricht nach den bestimmungen der bundesverfassung.

Nach der bundesverfassung hat in der volksschule nur noch entweder ein allgemeiner, versöhnender, humaner, interkonfessioneller religionsunterricht oder dann aber gar keiner mer platz. Eine dritte lösung gibt es nicht, und es ist z. b. di lösung, welche jüngst di schulsynode von Solothurn, di auch auf pädagogischem gebiet das schilen und di diplomatenkünste der politiker nachahmen will, eine neue verfassungsverletzung, eine unbegreifliche halbheit, eine überlieferung der volksschule an iren todfeind, an Rom.

Seit zwei jaren ist di neue bundesverfassung in kraft. Und trotzdem werden noch in vilen kantonen religiöse, oder, besser gesagt, irreligiöse lermittel gebraucht, di aller vernunft hon sprechen, di jugend zum aberglauben und unsinn erziehen und di herzen der kinder mit fanatismus vergiften. Solche lermittel sind nicht nur ein hon auf di vernunft und di wissenschaft, sondern ein hon auf di religion selber, ja si sind der ware urgrund der krassen irreligiosität und der frivolität unserer zeit und darum ein pfal im fleisch der volksschule und ein brandmal an der stirne des lererstandes.

Das alles zu verhindern, hat der bundesrat di macht gehabt; aber er hat keinen finger gerürt. Bischöfe hat er zwar abgesetzt, aber ire fanatischen katechismen ließ er trotz des ausdrücklichen verbotes der bundesverfassung in den volksschulen wüten, zum beweis, dass sein kulturkampf eine spigelfechtere ist, ein pures windmülengefecht à la Don Quixote. Während di schweizerischen behörden mit Rom im kampf ligen, gestatten si gleichzeitig Roms maulwurfsarbeit in der schweizerischen jugend. Wi würde man einen general heißen, der seinen feind gleichzeitig bekämpft und — verstärkt? — Vor das kriegsgericht würde er gestellt!

2. Der elementare sprachunterricht.

Vor kurzem hat der schweiz. lermittelverein verkündigt, er werde auf grundlage der lermittel von Scherr ein schweiz. lesebuch für di elementarschule ausarbeiten lassen. Um di vorhandenen ansichten der schulmänner hat er sich nicht bekümmert; eine allgemeine diskussion hat er nicht veranlasst. Das lokalkomite des lerertages in Bern verdient daher anerkennung und dank, dass es einen austausch der meinungen in diser wichtigen sache ermöglicht hat. Mögen aber dabei auch di männer der praxis ire erfahrungen geltend machen.

3. Der einheitliche lerplan für mittelschulen.

Diser gegenstand dürfte anlass zu einer höchst interessanten diskussion geben, wobei di alten gegensätze zwischen dem sogenannten humanismus und realismus auf's neue auf einander platzen werden.

4. Statutenrevision.

Während unter der ägide des piusvereins der ultramontane, katholische erziehungsverein sich mit macht über di ganze Schweiz ausbreitet, ist sein gefürchteter gegner, der schweizerische lererverein, zu dessen bekämpfung der ultramontane erziehungsverein extra gegründet worden ist, in

zeit von vier jaren von 1700 mitgliedern auf 800 heruntergefallen. Dises wunder, das für di ultramontanen eine frohe botschaft sein wird, hat zwar nicht der ultramontanismus bewirkt, sondern einfach di in Aarau beschlossene einführung eines unterhaltungsgeldes und di daherigen refusé der nachname. Der zentralausschuss wird daher beantragen, das besondere unterhaltungsgeld abzuschaffen und dafür das früher bewährte verbindliche abonnement auf das vereinsorgan wider einzuführen. Wenn kantonale schulblätter gegen dise im interesse der schweizerischen volksschule vorgeschlagene reform bereits sich ausgesprochen haben, so hoffen wir, annemen zu dürfen, dass stch dises nicht auf kleinliche rivalität, sondern auf unkenntnis der sachlage zurückführen lasse, und dass der geist der eintracht alle kleinlichen differenzen ausgleichen werde.

5. Orthographie des vereinsorganes.

Wir halten dafür, dass der schweizerische lerrverein beschlißen sollte, noch um einen schritt sich der allgemeinen schreibweise zu nähern, indem er *einstweilen* di majuskeln für di substantiva wider einführt. Unsere gründe dafür sind folgende:

1. Mit der orthographikferenz in Berlin hat dise reformfrage einen gewissen abschluss erhalten. Jene konferenz hat sich mit der abschaffung der denungszeichen begnügt. Mer ist für Deutschland einstweilen nicht möglich. Deutschland ist aber in diser sache maßgebend. Der schweizerische lererverein hat das verdient, dise reformfrage in Deutschland in fluss gebracht zu haben, und damit hat er seine mission erfüllt. Mer kann er nicht tun. Er sei mit dem getanen zufrieden.
2. Nur bei einem langsamen und schrittweisen vorgehen hat di orthographiereform aussicht auf erfolg. Andere blätter werden uns nicht nachfolgen, wenn wir zu weit vorseilen. Zu starkes vorseilen verdirbt alles.
3. Wenn das abonnement wider verbindlich gemacht werden soll, so ist damit di pflicht gegeben, sich der in den schulen gebräuchlichen orthographie mer anzunähern.

Möge der lerertag in Bern das seinige dazu beitragen, im angesichte der drohenden reaktion und der schwirigen lage unsers vaterlandes alle freisinnigen und vorwärtsstrebenden elemente unter den schweizerischen lerern nur um so inniger zu einer fest geschlossenen partei der entwicklung der schweizerischen volksbildung im geiste Pestalozzi's zu verbinden!

Auf, nach Bern!

Das organisationskomite des 11. schweiz. lerertages an di schweiz. lerer, lererinnen und schulfreunde.

Als am letzten schweiz. lerertag di stadt Bern zum nächsten festort bestimmt wurde, da haben di bernischen lerer und schulfreunde disen auftrag mit freuden übernommen. Der zeitpunkt der ausführung ist zwar nicht so

günstig, wie derjenige der übername. Eine Anzahl feste hat den Sinn für dieselben vielerorts ermüdet, und die ganze Schweiz trägt das Trauerkleid für einen Teil ihrer durch Unglück heimgesuchten Angehörigen. Doch konnte uns dies nicht abhalten, den übernommenen Auftrag auszuführen, und das Organisationskomitee hat nach unten stehendem Programm den elften schweizerischen Lerertag auf den 10. bis 12. August nächsthin festgesetzt.

Erscheinet recht zahlreich, schweizerische Lehrer und Schulfreunde! Es sind 13 Jahre, seit die Bundesstadt Euch gesehen hat. Kein Kanonendonner wird Euch zwar begrüßen, keine Fahnen Euch entgegenflattern; aber eine Lehrerschaft wird Euch empfangen, welche weiß, wie viel sie von jeder der Anregung ihrer eidgenössischen Mitbrüder verdankt, die das Bild eines Pestalozzi, eines Pater Girard, eines Wehrli, eines Scherr und Grunholzer unvergesslich im Herzen trägt; eine Bevölkerung wird Euch aufnehmen, die ein warmes Herz und einen offenen Sinn für das Schulwesen seit langem auf's Schönste betätigt.

An Euch, bernische Lehrer, geht noch speziell unser Ruf! Überlasset das Amt des Willkommens und der Gastfreundschaft nicht der Stadt allein. Erscheint zahlreich im Freundes- und Gedankenkreise Eurer schweizerischen Kollegen.

Schweizerische Lehrer alle, deutscher und welscher Zunge, Euch ruft ernste Arbeit und freundliche Erholung. Die zu behandelnden Fragen sind von großer, vaterländischer Wichtigkeit. Sie können nur gelöst werden, wenn die verschiedenen Ansichten gleich Bächen zusammenlaufen und sich vereinigen zu einem großen abgeklärten Meinungsstrom, der allein große Lasten fortzuwälzen vermag. Aber auch Freude und Freundschaft erwarten Euch im Familienkreise der schweizerischen Lehrerschaft. So hoffen wir, dass auch der 11. schweizer. Lerertag ein Tag sein werde, an welchem auf's Neue Gedanken und Herzen sich vereinigen.

In der Erwartung, Euch recht zahlreich in Bern eintreffen zu sehen, entbieten wir Euch vaterländischen Gruß und Handschlag!

Bern, 28. Juli 1876.

Das Organisationskomitee:

Der Präsident:

Ritschard, Regierungsrat.

Der Sekretär:

Hurni, Kantonschullehrer.

* * *

Programm.

Donnerstag den 10. August.

Von 3 Uhr an: Austeilung der Quartirbillets, der Festkarten und Thesen im Plainpied des Kasino neben dem Bundesrathaus.

6 $\frac{1}{2}$ bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Konzert zu Ehren der schweizer. Lehrer, gegeben von den Schülerinnen der Einwohnermädchenschule und den Kantonschülern, unter der Direktion von Herrn Musikdirektor Munzinger und gefl. Mitwirkung der Liedertafel und des Herrn Prof. Dr. Mendel. — Ein Spezialprogramm wird das Nähere enthalten.

8 Uhr: Empfang durch den Präsidenten in der Festhütte (Enge). Freie Vereinigung.

Freitag den 11. August.

9 bis 1 Uhr:

a. Konferenz der Primarlehrer in der Heiliggeistkirche (neben dem Bahnhofs). Behandlung der Frage: „Der Sprachunterricht auf der Elementarstufe und individuelles schweizer. Lernmittel für denselben.“ — Referent Herr Prof. Rüegg.

b. Konferenz der Lehrer an Sekundar- und höheren Mittelschulen im Großratsaal. Verhandlungsgegenstand: „Die Frage eines einheitlichen Lehrplanes für die schweizer. Mittelschulen nach dem Prinzip eines allgemein bildenden gemeinsamen Unterrichts ohne Rücksicht auf spätere humanistische und realistische Berufsarten.“ — Referent Herr Prof. Dr. Gust. Vogt aus Zürich.

1 $\frac{1}{2}$ Uhr: Bankett in der Festhütte.

4 Uhr: Turnvorstellung der Seminaristen von Münchenbuchsee und der Schülerinnen der Einwohnermädchenschule. Nach der Turnvorstellung gemeinsamer Spaziergang auf's Schänzli.

8 Uhr: Freie Vereinigung in der Festhütte.

Samstag den 12. August.

8 Uhr: Generalversammlung in der Heiliggeistkirche.

Traktanden:

a. Die schweizer. Bundesverfassung und der Religionsunterricht in der Volksschule. — Referent Herr Regierungsrat Ritschard.

b. Vereinsgeschäfte, an deren Erledigung nur die Mitglieder des schweizer. Lehrervereins teilnehmen dürfen.

1. Aufnahme neuer Mitglieder.

2. Bericht über die Tätigkeit des Zentralvorstandes.

3. Rechnungsablage.

4. Statutenrevision.

5. Orthographie des Vereinsorgans.

6. Wahlen in den Zentralausschuss.

7. Wahl eines Festorts und Festvorstandes für 1878.

1 Uhr: Bankett in der Festhütte.

4 Uhr: Offizieller Schluss des Lerertages.

Bemerkungen.

1. Die Besucher sind gebeten, sogleich nach ihrer Ankunft die Festkarte, das Programm, die Thesen etc. zu behändigen im Kasino.

2. Für die Unterkunft stehen die Kaserne, sowie Privatquartiere zur Verfügung. Wer ein Privatquartier wünscht, hat sich hiñfür bis zum 7. August beim Präsidenten des Quartirkomitee, Herrn Schuldirektor Lüscher, zu melden.

3. Die Eisenbahnen gestatten die Vergünstigung, dass die Besucher des Lerertages mit einem einfachen vom 9. bis 14. August gültigen Billet her- und zurückreisen können. Als Ausweis ist eine Mitgliederkarte des schweizer. Lehrervereins oder eine Ausweiskarte notwendig. Wer eine Ausweiskarte wünscht, hat sich rechtzeitig an den Festpräsidenten, Herrn Regierungsrat Ritschard, zu wenden, welcher dieselbe zusenden wird.

4. Die verschiedenen Sammlungen, wie Naturalienkabinet, Kunstmuseum, schweizer. Kunstausstellung etc., werden unentgeltlich zugänglich und passende Führer zur Hand sein. Das Nähere enthält die Festkarte.

5. Zur Zeit des Lerertages, aber ohne offiziellen Zusammenhang mit denselben, veranstaltet der schweizer. Verein zur Hebung des Zeichenunterrichts eine Ausstellung von Schülerzeichnungen in der Aula der Hochschule. Diese Ausstellung steht den Besuchern des Lerertages offen, ebenso sind sie zur Teilnahme an der Sitzung des Vereins eingeladen, welche Freitag den 11. August, Abends 5 Uhr, im Großratsaal stattfindet. In der Aula findet auch eine Ausstellung von Lehr- und Veranschauligungsmitteln von Seite einer hiesigen Firma statt.

Schweizerischer lererverein.

Neue mitglieder seit 1. Januar 1876.

Kanton	Nummer	Name	Vorname	Stelle	Wonort
Zürich	1918	Bär	Gerold	Sekundarlerer	Wald
	1922	Peter	H.	Sekundarlerer	Oberwinterthur
Bern	1907	Santschi	F. J.	Schulinspektor	Interlaken
	1909	Wittwer	S.	Sekundarlerer	Wiedlisbach
	1921	Zollinger	C.	Lerer	Langenthal
	1911	Ackermann	Simon	Lerer	Wikon
Glarus	1910	Heer	H.	Schulinspektor	Mitlödi
Schaffhausen	1913	Hoffmann	J.	Reallerer	Schleitheim
St. Gallen	1915	Mettler	John	Lerer	Risi, Wattwyl
	1917	Wiget	Hch.	Erziehungsrat	Rorschach
Aargau	1908	Kündig	Arnold	Fortbildungslerer	Ober-Endingen
	1914	Keller	G.	Lerer	Zofingen
	1920	Braunschweig	Raphael	Fortbildungslerer	Lengnau
Thurgau	1906	Ammann	C.	Lerer	Gündelhart, bezirk Steckborn
	1919	Wehrlin	M.	Lerer	Weinfelden
	1923	Schmidt		Lerer	Mühlebach, Amrisweil
Neuenburg	1916	Gloor	Jacques	Lerer	Neuchâtel
Ausland	1912	Gloor	Gottlieb	Kreis-waisenanstalt	Heggen bei Konstanz

Lenzburg, 2. August 1876.

C. A. Fehlmann, kassier des schweiz. lerervereins.

Schweiz. lerertag in Bern, 11. und 12. August 1876.

Thesen der referenten.

Sektion für primarlerer.

Di anforderungen an den elementaren sprachunterricht und ein schweizerisches individuelles lermittel für denselben.

1. Der elementare sprachunterricht hat dem schüler di formellen fertigkeiten des schreibens und lesens zu vermittlein und in zur bildung richtiger vorstellungen und gedanken, sowi zum sprachrichtigen mündlichen und schriftlichen ausdruck derselben zu befähigen.

2. Der elementare sprachunterricht besteht demnach aus einem technischen und einem logischen teil. Jener ist *schreibleseunterricht*; disenennen wir *anschauungsunterricht*.

3. Schreiben und lesen setzen eine gewisse geübtheit der beiden höhern sinne (gehör und gesicht) und irer darstellungsorgane voraus, was durch di *vorübungen* zu erreichen ist, an welche sich das eigentliche *schreiblesen* unmittelbar anzuschließen hat.

4. Di *vorübungen* haben den schüler zu befähigen, einerseits ein vorgesprochenes wort rein nachzusprechen, dasselbe in seine elemente aufzulösen, sowi aus den elementen das ganze wider zu bilden, andererseits di formelemente an wirklichen gegenständen richtig aufzufassen, si sicher darzustellen und mit einander zu verbinden.

5. Das *schreiblesen* lene sich an einen konkreten gegenstand, beziehungsweise an dessen abbildung an, um dadurch das interesse für den unterricht zu erhöhen, seine wirkung vilseitiger zu gestalten und auch das gemüt zu seinem recht kommen zu lassen. An di stelle des synthetischen schreiblesens trete das analytisch-synthetische verfahren der vereinfachten *normalwörtermethode* unter abweisung einer verfrühten verbindung derselben mit dem anschauungsunterricht.

6. Für den analytisch-synthetischen schreibleseunterricht ist eine *illustrierte fibel* zu erstellen, welche im ersten abschnitt di kleinen und großen schreibbuchstaben in methodischer folge an wörtern und sätzen zur einübung bringt, im zweiten abschnitt di kleinen und großen druckbuchstaben in wörtern und sätzen bitet und schließlich eine maßige zal ganz leichter lesestücke enthält.

7. Der *anschauungsunterricht* als der logische teil des elementaren sprachunterrichts hat es durch alle drei schul-

jare der elementarschule hindurch mit der richtigen *gedankenbildung* und einer ir völlig parallel gehenden *sprachbildung* zu tun.

8. Anfangs beschränkt er sich lediglich auf *mündliche übungen*; nach sicherer aneignung der schreibschrift liefert der anschauungsunterricht den inhalt auch für alle *schreib- und leseübungen*.

9. In bezug auf seinen stoff zerfällt der anschauungsunterricht in einen *beschreibenden* und einen *erzählenden teil*. Jener dint vorzugsweise der verstandesbildung, diser insbesondere der phantasi- und gemütsbildung; beide aber fördern di sprachkraft.

10. Der *beschreibende anschauungsunterricht* schreitet in konzentrischen kreisen fort; er wält in jedem der drei elementarschuljare geeignete, dem natur- und menschenleben entnommene gegenstände aus schule, haus, wonort und umgebung zur behandlung aus.

11. Di behandlungsweise darf nicht von anfang an eine sachlich erschöpfende auffassung erzilen wollen, muss aber durchweg *subjektiv vollständige vorstellungen* erstreben.

12. Eine allseitige entwicklung wird der jugendlichen intelligenz nur dadurch gesichert, dass schon in den übungen des anschauungsunterrichts di beiden richtungen des *analytischen und synthetischen denkens* gleichmäßige berückichtigung finden.

13. Dadurch gelangt auch di *sprachbildung* zu irem recht. Entsprechend den beiden arten des denkens sind auch zwei arten von sprachübungen zu unterscheiden und gewissenhaft zu pflegen. Di *sprachübungen erster art* schließen sich an di betrachtung und besprechung einzelner gegenstände an und verhelfen dem schüler zu einem gewissen reichum an sprachformen. Di *sprachübungen zweiter art* verbinden sich mit der aufsuchung verwandter gegenstände und führen zur herrschaft über di vorläufig angeeigneten sprachformen.

14. Während di sprachübungen erster art sich in den anzuwendenden sprachformen nach der natur des betreffenden gegenstandes richten müssen, vermögen di sprachübungen zweiter art einen streng *methodischen gang* einzuschlagen. Si berücksichtigen di grundformen des einfachen satzes im ersten und zweiten, di grundformen des zusammengesetzten satzes im dritten schuljar.

15. Der *erzählende anschauungsunterricht* schließt sich an den beschreibenden an und ist in seinem gange durch

diseu bestimmt. Mit ethischer tendenz bringt derselbe in prosa und poesie di verhältnisse des kinderlebens möglichst vilseitig zur anschauung.

16. Wi di fibel für den technischen teil, so ist für den logischen teil des elementaren sprachunterrichtes ein *individuelles lermittel* notwendig, welches allen wesentlichen stoff des anschauungsunterrichts enthält, mithin beschreibende und erzählende stilstücke, prosa und poesie bitet, aber auch den sprachübungen zweiter art di erforderliche unterstützung gewärt zur methodischen einübung der sprachformen.

Unser *sprachbüchlein* soll daher enthalten :

a. Für das zweite schuljar.

- 1) Für di sprachübungen erster art etwa 100 leichte, beschreibende und erzählende darstellungen mit illustrationen. Sämtliche stoffe sind vorerst mündlich zu besprechen und sicher anzueignen, worauf di darstellungen im buch zu lese- und sprechübungen verwertet werden.
- 2) Für di sprachübungen zweiter art (in einem besondern abschnitt) eine mäßige zal von wörtergruppen und sätzen im anchluss an di beschreibungen und neben disen parallel fortschreitend zur sicherung des notwendigen wortreichtums und zur einprägung der grundformen des einfachen satzes. Si sind mündlich und schriftlich zu behandeln.

b. Für das dritte schuljar.

- 1) Etwas über 100 leichte stilstücke beschreibender und erzählender art mit illustrationen. Dabei sind einzelne, namentlich beschreibende stücke, durch den ganzen kurs hindurch möglichst einfach zu halten, damit si auch zur schriftlichen darstellung verwendet werden können.
- 2) Im anchluss daran eine mäßige zal von satzgruppen in einem besondern abschnitt zur sichern einprägung der grundformen des zusammengesetzten satzes. Si sind mündlich und schriftlich zu behandeln.

Prof. Rüegg.

Thesen über das an der generalversammlung des schweiz. lerertages zu behandelnde traktandum betreffend den religionsunterricht in der volksschule und di bundesverfassung vom 29. Mai 1874:

I. Der religionsunterricht in der volksschule one rücksicht auf di bestimmungen der bundesverfassung.

1. Der zweck der volksschule besteht in der harmonischen ausbildung des menschen in verstand, gemüt und körper.

Der religionsunterricht dint zur heranbildung des gemütes und zur hebung der sittlichen kräfte der menschen. Er schließt den unterricht in der moral in sich und hat wesentliche vorzüge vor einem gesonderten unterricht in der moral.

Er gehört deshalb als wesentliches *bildungs- und erziehungsmittel* als unterrichtsfach in di schule.

2. Derselbe ist mithin so einzurichten, dass möglichst wenige dises bildungsmittels verlustig gehen. Zu dem ende sind folgende anforderungen an denselben unerlässlich:

A. In betreff des inhalts.

Es sollen alle einseitig kirchlichen lersätze, alle konfessionellen dogmen davon ausgeschlossen sein. Es ist das den verschiedenen konfessionen und glaubensrichtungen gemeinsame von sitlich-religiösem werte aufzusuchen und zu verwerten. Den stoff für disen inhalt finden wir:

Vor allem im leben Jesu, in der natur, im menschenleben, in der geschichte (profan- und religionsgeschichte) und der poesie. Von besonderem werte ist di darstellung der außerchristlichen religionen. Es bewart dis vor einseitigkeit und fürt zur toleranz.

B. In betreff des verhältnisses zur kirche resp. den religionsgenossenschaften.

- a. Der religionsunterricht ist durch den lerer zu erteilen, nicht durch den geistlichen; denn
 - aa. di für den übrigen unterricht geltenden pädagogischen grundsätze haben auch anwendung zu finden auf den religionsunterricht. Ein hauptgrundsatz der pädagogik ist di *harmonische*, ebenmäßige entwicklung *aller* kräfte. Dise bleibt dann am sichersten gewart, wenn der *gesamte* unterricht in *eine* hand gelegt wird.
 - bb. Der geistliche ist vertreter *einer* bestimmten glaubensrichtung, mithin zur erteilung eines möglichst *alle* glaubensrichtungen umfassenden unterrichts weniger geeignet als der lerer.
 - b. Di aufsicht über den religionsunterricht ist ausschließlich sache der statlichen (weltlichen) behörden.
 - c. Weder di erstellung noch di genemigung der religiösen lermittel steht den kirchlichen behörden zu.
3. Der stat kann vom konfessionslosen religionsunterricht in der *schule* den konfessionellen friden der statsbürger im *leben* erhoffen.

II. Der religionsunterricht in der volksschule nach mitgabe der bestimmungen der neuen bundesverfassung.

1. Di bundesverfassung vom 29. Mai 1874 enthält keinerlei bestimmungen, wonach der religionsunterricht in den öffentlichen schulen weder verboten noch geboten würde. Es bleibt somit im ermesen der kantone, ob si denselben erteilen wollen oder nicht.

Im erstern falle ist er jedoch für kein kind *obligatorisch*. (§ 49, lemma 2 bundesverfassung.)

2. Der Bund hat aber für den fall, dass in der öffentlichen schule religionsunterricht erteilt wird, darüber zu wachen, dass

- a. derselbe nicht dazu benutzt werde, um den friden unter den angehörigen verschiedener religionsgenossenschaften zu stören (§ 50, lemma 2 bundesverf.);
 - b. der interkonfessionelle charakter der schule überhaupt nicht verloren gehe, was besonders auch dann geschähe, wenn der *allen gemeinsame* lerer in den dinst *einer* bestimmten konfession gestellt würde für ein, wenn auch fakultatives, so doch offizielles lersach der öffentlichen schule. Diskann insicherer weise nur erreicht werden, wenn
 - aa. der konfessionelle religionsunterricht aus der schule ausgeschlossen wird,
 - bb. di erteilung durch den lerer stattfindet,
 - cc. di aufsicht auch über dises unterrichtsfach ausschließlich den statlichen behörden zugeschieden und
 - dd. di erstellung und genemigung der religiösen lermittel ebenfalls den statlichen behörden übertragen wird.
3. Der ausschluss des konfessionellen religionsunterrichtes ist auch deswegen geboten, damit der lerer in seiner glaubens- und gewissensfreiheit nicht beeinträchtigt werde.
4. Der Bund ist zu einer oberaufsicht des religionsunterrichts im vorangedeuteten sinn kompetent nach mitgabe der art. 27 und 50 der bundesverf. Ritschard, reg.-rat.

Offene korrespondenz.

Herr W. in H.: Der redaktor der „Allg. d. Lehrerztg.“ heißt: M. Kleinert, Dresden, Mathildenstrasse 39. — Herr J. v. B.: Ich ersuche Si um öftere beiträge. — Herr Sch. in B.: Das manuskript war schon spedirt.

Anzeigen.

Offene lererstelle

an der fortbildungsschule Klingnau. (H 1034 Y)
Besoldung: fr. 1700 nebst freier wohnung mit garten und bürgerholzgabe.

Schriftliche anmeldung bei der schulpflege Klingnau bis und mit dem 12. August 1876.

Beizulegende ausweise: walfähigkeitsakte und ein leumundszeugniss vom gemeinderate des letzten wonortes.

Klingnau, den 28. Juli 1876.

Di schulpflege.

Offene lererstelle.

Di primarlererstelle im dorf der gemeinde Wald, kanton Appenzell A. R., ist in folge resignation neu zu besetzen. Di jaresbesoldung beträgt 1200 fr. nebst freier wohnung und garten und 135 fr. holzentschädigung für heizung zweier schullokale und eines arbeitsschulzimmerchens. Antritt so schnell als möglich. Gefl. anmeldungen nimmt bis 12. August entgegen

Der prääsident der schulkommission:

Wald, 2. August 1876.

E. Bucher, pfarrer.

Hauspoesie.

Eine sammlung kleiner dramatischer gespräche

zur

aufführung im familienkreise.

Von F. Zehender.

Der ertrag ist für einen woltätigen zweck bestimmt.

4. bändchen. Eleg. brosch. preis fr. 1.

Inhalt:

1. Der Savoyardenknabe am Christabend. 2. Das Zigeunerkind am Neujahrstage. 3. Was ist das Glück? 4. Stadt und Land. 5. Bürgermeister und Friseur. 6. Die Pensionsvorsteherin. 7. Der Landvogt und die „Trulle“.

Gleichzeitig bringen wir di schon früher erschienenen drei bändchen in empfehlende erinnerung, deren inhalt folgender:

1. bändchen. 3. zum teil umgearbeitete auflage preis fr. 1.

1. Das Reich der Liebe. 2. Glaube, Liebe, Hoffnung. 3. Der Weihnachtsabend einer französischen Emigrantenfamilie in Zürich. 4. Cornelia, die Mutter der Gracchen. 5. Zur Christbescheerung. 6. Des neuen Jahres Ankunft. 7. Das alte und das neue Jahr. 8. Prolog zur Neujahrsfeier.

2. bändchen. 2. vermerte auflage preis fr. 1.

1. Wer ist die Reichste? 2. Der Wettstreit der Länder. 3. Begrüßung eines Hochzeipaares durch eine Gesellschaft aus der alten Zeit. 4. Bauer und Rathsherr. 5. Das unverhoffte Geschenk. 6. Die Fee und die Spinnerin.

3. bändchen. Preis fr. 1.

1. Eine historische Bildergalerie. 2. Alte und neue Zeit: Dienerin und Herrin, Herrin und Dienerin. 3. Königin Louise und der Invalide. 4. Aelpler und Aelplerin. 5. Des Bauern Heimkehr von der Wiener Weltausstellung.

Di verlagshandlung von J. Huber in Frauenfeld.

Ausschreibung.

In folge resignation des bisherigen inhabers ist an der bezirksschule Muri di stelle eines turnlerers erledigt und wird hirmit zur widerbesetzung ausgeschriben. (A 92 Q)

Järliche besoldung fr. 160.

Schriftliche anmeldung bei der tit. bezirksschulpflege Muri bis und mit dem 12. August 1876. Beizulegende ausweise: walfähigkeitsakte und ein leumundszeugniss vom gemeinderate des letzten wonortes.

Aarau, den 26. Juli 1876.

Für di erziehungsdirektion:
Frey, direktionsssekretär.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Chronographisch. Geschichtsatlas
für Schule und Haus.

Von

Karl Rikli.

8^o. geh. fr. 4. kart. fr. 4. 55.

Rikli's „Chronographischer Geschichtsatlas“ beruht auf einer bisher noch nirgends zur anwendung gekommenen ganz neuen methode: di zeitfolge der historischen und kulturgeschichtlichen daten räumlich darzustellen. Es ist damit ein höchst wertvolles unterrichtsmittel geschaffen, das sich zu allgemeiner einführung in schulen wi für di häusliche nachhülfe eignet. Kein geschichtslerner sollte unterlassen, von dem werke kenntniss zu nemen.

Offene lererstellen.

In folge reorganisation einer handels- und industrischule sind folgende stellen zu besetzen: (H 3933 Z)

Lerer für naturwissenschaften, für deutsche sprache und geschichte, für di handelsfächer, für kunst- und technisches zeichnen und kalligraphie.

Kombinationen zum austausch einzelner fächer sind möglich. Vollständige ausweise über studiengang, lerwirksamkeit, charakter und moralität werden verlangt.

Man wende sich sub Q. Z. 3933 an di annoncenexpedition Haasenstein & Vogler in Zürich.

Schulmodelle

für den zeichenunterricht
bei Louis Wethli, bildhauer in Zürich.

Empfehlung.

Bei apotheker Kramer in Frick (Aargau) sind eier, sowi lebende puppen des japanischen eichenspinners, dessen raupe eichenlaub frisst, desshalb bei uns mit leichtigkeit gezüchtet werden kann, bei geringer sorge vortrefflich gedeiht und eine ausgeseichnete seide liefert, billig zu bezihen nebst anweisung zur zucht. Dise seidenzucht dürfte manchem lerner nebst viler unterhaltung einen guten neben-erwerb biten. Allfällige bestellungen sind sofort zu machen, da di puppen in zeit von 14 tagen ausschlüpfen werden.

Billig zu verkaufen:

1 mineraliensammlung, zirka 200 spezies, in 2 kartonkisten; 1 herbarium, zirka 1200 spezies, namentlich alpenflora und kryptogamen; 1 insektenammlung (käfer und schmetterlinge), 3 cadres; sodann zirka 200 zeichenvorlagen in blättern und heften, besonders für technisches zeichnen; Webers gesanglermittel-tabellen nebst stimmflöte und verschiedene schulbücher.

A. Schumann in Zofingen.

Reliefkarten

von Asien mit ausschluss der asiatischen Türkei und Westpersiens im maßstabe von Sydows großen wandkarten $\frac{1}{800000}$, zirka 120^{cm} breit und 14 $\frac{1}{2}$ ^{cm} hoch und mit $\frac{1}{200000}$ erhebung, nach den neuesten quellen, namentlich Petermanns karten, modellirt von prof. M. Kunz, ferner wandreliefs von Südamerika ($\frac{1}{500000}$) liefert zu unten bezeichneten preisen der verleger:

D. Levrero.

Genua, Salita, S. Caterina.

Preise:

	Asien	Südamerika
Ungemalt	fr. 30	15
Gemalt mit der politischen einteilung	100	50

Durch musikdirektor J. Heim in Zürich zu bezihen: (H 4339 Z)

Fünzig Männerchöre,

lieder, romanzen und balladen im volkston

komponirt von

Ignaz Heim.

Aus baud V der „Neuen Volksgesänge.“ Stereotypausgabe in partitur. Broschirt 80 cts. Geb. fr. 1, eleg in leinwb fr. 1, 50.